

Amtliches

Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

45. Jahrgang

Freitag, 11. März 2016

Nummer 4

Inhalt	Seite
I. Satzung zur sechsten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marl vom 02.03.2016	36
II. Einladung zur 15. Sitzung des Rates der Stadt Marl	37

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

**I.
Satzung zur sechsten Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Marl vom 02.03.2016**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/ SGV.NRW. 2023) hat der Rat der Stadt Marl in seiner Sitzung am 18.02.2016 die folgende Satzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Marl vom 23.07.2013 (Amtliches Bekanntmachungsblatt- Amtsblatt - der Stadt Marl vom 01.08.2013, S. 144) in der Fassung der Satzung zur fünften Änderung der Hauptsatzung vom 24.11.2015 (Amtliches Bekanntmachungsblatt- Amtsblatt - der Stadt Marl vom 02.12.2015, S. 306) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1

§ 16 wird wie folgt geändert:

(1) Ziffer 7 wird wie folgt neu gefasst:

Selbständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt regelmäßig durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird; im Zweifelsfall kann die Stadt weitere geeignete Unterlagen anfordern.

(2) Ziffer 9 wird wie folgt neu gefasst:

Jedes Ratsmitglied erhält ferner eine pauschalierte Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, die Mitglieder des Integrationsrates und die Mitglieder des Seniorinnenbeirates bzw. Seniorenbeirates erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW. Die Zahl der Fraktionssitzungen, einschließlich Teilfraktionssitzungen, für die ein solches Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf höchstens 12 im Jahr festgelegt. Eine Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse als Gast begründet keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

(3) Ziffer 10 wird wie folgt neu gefasst:

Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 20 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 30 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW.

(4) Ziffern 10.1 bis 10.3 werden gestrichen.

(5) Ziffer 10.4 wird zu Ziffer 11.

(6) Ziffer 10.5 wird zu Ziffer 12 und wie folgt neu gefasst:

Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, werden in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung gestellt. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Ausnahme des Artikel 1 § 1 (1) rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Artikel 1 § 1 (1) tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur sechsten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marl vom 02.03.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 02.03.2016

gez.
 Werner Arndt
 Bürgermeister

II.

Einladung zur 15. Sitzung des Rates am 17.03.2016

Am Donnerstag, 17. März 2016 findet um 16.00 Uhr im Sitzungsraum I des Marler Rathauses die 15. Sitzung des Rates der Stadt Marl mit der folgenden Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2016

3. Antrag 2016/0009

Antrag der CDU Fraktion betr. Veröffentlichung der Gutachten zur Rathaussanierung

4. Berichtsvorlage 2016/0066

Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom Bürgermeister im 4. Quartal 2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

5. Antrag 2016/0084

Antrag der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Brandstiftungen in Marl

6. Anfrage 2016/0090

Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Flüchtlinge, Gefährdung, Goethe-Schule, Facebook

7. Beschlussvorlage 2016/0095

Vertretung der Stadt Marl in der Gesellschafterversammlung der Neuen Marler Baugesellschaft mbH

8. Beschlussvorlage 2016/0096

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d der Stadt Marl für den Bereich Halterner Straße/Rosmarienweg (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

I. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d für den Bereich Halterner Straße/Rosmarienweg

II. Absehen von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit unter Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen

9. Anfrage 2016/0098

Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Nicht endende Brandperiode/Marl

10. Anfrage 2016/0099

Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte

11. Anfrage 2016/0100

Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Unterrichtung der Einwohnerinnen bzw. Einwohner über geplante Standorte für Flüchtlingsunterkünfte

12. Antrag 2016/0104

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Marl betr. Änderung der Geschäftsordnung

13. Antrag 2016/0108

Antrag der CDU-Fraktion betr. Erklärung von Straßenbezeichnungen

14. Berichtsvorlage 2016/0109

Bericht zur Audioübertragung von Ratssitzungen

15. Antrag 2016/0111

Antrag der BUM/FDP-Fraktion betr. Erstellung eines Integrationskonzeptes

16. Antrag 2016/0112

Antrag der BUM/FDP-Fraktion betr. städtisches Eigentum am Marler Stern

17. Beschlussvorlage 2016/0115

Altkleidersammlung im öffentlichen Verkehrsraum / Festlegung von Standorten für Sammelcontainer für Altkleider auf dem Gebiet der Stadt Marl

18. Berichtsvorlage 2016/0118

Nebeneinkünfte des Bürgermeisters

19. Antrag 2016/0120

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen betr. Sanierung des Gänsebrinkeiches

20. Antrag 2016/0121

Antrag der CDU-Fraktion betr. Geschehnisse rund um die Veranstaltung "Breitbandausbau in Marl"

21. Antrag 2016/0122

Antrag der CDU-Fraktion betr. Einführung papierlose Ratsarbeit

22. Berichtsvorlage 2016/0123

Kostenrechnung 2011 für die kostenrechnende Einrichtung Märkte

23. Berichtsvorlage 2016/0124

Kostenrechnung 2012 für die kostenrechnende Einrichtung Märkte

24. Berichtsvorlage 2016/0125

Kostenrechnung 2013 für die kostenrechnende Einrichtung Märkte

25. Anfragen und Mitteilungen**Nichtöffentlicher Teil:**

26. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2016

27. Beschlussvorlage 2016/0105

Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Karl-Breuing-Straße (Bplan 175 d)

28. Beschlussvorlage 2016/0126

Vergabeangelegenheit

29. Beschlussvorlage 2016/0127

Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Marl

30. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 08.03.2016

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister